



ZEICHENERKLÄRUNG:

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GB GESCHOSSFLACHENZAHL
- GA GRUNDFLACHENZAHL
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE
- g/b GESCHLOSSENE / BESONDERE BAUWEISE
- H NUR HAUSGRIPPEN ZULASSIG
- BAUGRENZE } ÜBERBAUBARE FLACHE
- BAULINIE }
- OFFENTLICHE VERKEHRSFLACHE (AUSBAU, ERFÜLLUNG NACH ETABLIERUNG)
- EINFABRT
- EINFABRTBEREICH
- ABFAHRT TIEFGARAGEN
- TRAFOSTATION
- GRÜNFLACHE
- KINDERSPIELPLATZ (OFFENTLICH / PRIVAT)
- AUFSCUTTUNG - ERDWALL
- ANZUFPLANZENDE BAÜME
- ZU ERHALTENDE BAÜME
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
- BESTEHENDE WOHN- / NEBENGEBÄUDE
- GARAGE / GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- STELLPLATZ
- MAUER (SCHALLSCHUTZMAUER 2,00m HOCH)
- BEBAUUNGSPLANGRENZE
- GRNZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BESTEHENDE / AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- FIRSTRICHTUNG
- GRNZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

FLACHENSCHHEMA	FLACHENNUTZUNG	WÄRMENUTZUNG
BAUGEBIET	Wohngebiet	Wohngebiet
GRUND-FLACHEN	Grundfläche	Grundfläche
DACHFORM	Dachform	Dachform

1. DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM STADTRAT AM 21.12.1989 GEMÄSS § 2 (1) BauGB BESCHLOSSEN.	6. DER BEBAUUNGSPLANENTWURF LAG GEMÄSS § 3 (2) BauGB IN DER ZEIT VOM 28.02.1990 BIS 29.03.1990 OFFENTLICH AUS.
2. DIESER BESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 (1) BauGB AM 29.01.90 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.	
3. DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 (1) BauGB WURDE AM - DURCHFÜHRT.	7. DER SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 10 BauGB (BEBAUUNGSPLAN EINSCHL. TEXTL. FESTSETZUNGEN) ERFOLGTE DURCH DEN STADTRAT AM 10.05.1990.
4. DER STADTRAT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF AM 01.02.90 ANGENOMMEN UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG BE-SCHLOSSEN.	8. DIE HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE HAT MIT DATUM VOM 13.7.90 KEINE BEDENKEN WEGEN VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GEGEN DEN BEBAUUNGSPLAN ERHOBEN.
5. DIE AUSLEGUNG WURDE AM 16.02.1990 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.	9. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 26.7.90 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT UND HAT MIT DATUM VOM 26.7.90 RECHTSKRAFT ERLANGT.

SATZUNG:
GEMÄSS §§ 8-12 BauGB i.V.m. § 24 GEM. O. UND § 2 DER HAUPTSATZUNG VOM 16.8.89 SOWIE § 86 ABS. 1 UND 6 LBauO.

DEM BEBAUUNGSPLAN LIEGT DAS KARTEN-MATERIAL DES KATASTERAMTES SPEYER VOM JANUAR 1990 ZUGRUNDE.

AUSGEFERTIGT:
SPEYER, DEN 19. 07.1990
STADTVERWALTUNG SPEYER

[Signature]
OBERBÜRGERMEISTER

TEILBEBAUUNGSPLAN HINTERM ESEL NEUFASSUNG ÄNDERUNGSPLAN I

MASSTAB 1:1000

AUFGESTELLT : JANUAR 1990
GEZEICHNET : BAYER
BEARBEITET : HOCK
GEPRÜFT :
GEÄNDERT :

STADTBAUAMT SPEYER
Frigault
AMTSLEITER